

AGB gültig ab 01.04.2024

Hostel | Europäisches Jugendcamp / Camping- und Caravaningplatz

§ 1 Grundsätze und Geltungsbereich

1. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH und deren Kunden gemeinsam mit der geltenden Hausordnung.
2. Für das Europäische Jugendcamp entsteht der Beherbergungsvertrag zwischen der Stadt Oschatz als Eigentümer und dem Gast. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist von der Stadt Oschatz mit der Abwicklung beauftragt.
3. Die Hausordnung für das Hostel, das Europäische Jugendcamp bzw. den Camping- Caravaningplatz in 04758 Oschatz, Berufsschulstraße 20 ist ausdrücklich in den jeweiligen Vertragsschluss einbezogen. Besonders sind das dort aufgeführte Rauchverbot, das Verbot der Nutzung des Freibades sowie aller Bereiche der Freizeiteinrichtung Platsch außerhalb der Öffnungszeiten und die resultierenden Vertragsstrafen, die sich nach der Schadenshöhe richten, zu beachten. Die Hausordnung steht hier zum Download bereit: www.oschatz-erleben.com/hostel bzw. www.oschatz-erleben.com/ejc.
4. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Buchung von Zimmern zur Beherbergung, die Buchung von Stellplätzen für Wohnmobile oder Zelte sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen.
5. Alleinreisende minderjährige Gäste unter 18 Jahren werden nicht beherbergt.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die fristgerechte schriftliche Bestätigung des von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH erstellten Beherbergungsangebotes durch den Gast zustande.
2. Vertragspartner sind die Oschatzer Freizeitstätten GmbH und der bestellende Kunde. Dieser haftet der Oschatzer Freizeitstätten GmbH als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Gebühren

1. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer und/oder Stellplätze bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung, Überlassung von Stellplätzen und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH an Dritte.
3. Die Preise schließen die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann die Oschatzer Freizeitstätten GmbH den vertraglich vereinbarten Preis auf die Erhöhung anpassen. Gleiches gilt für die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, die sich unmittelbar auf die Übernachtung beziehen. Die Preise können von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Oschatzer Freizeitstätten GmbH dem zustimmt.
4. Gebuchte Leistungen werden bei Anreise in Rechnung gestellt und sind in bar oder per ec Karte/ Visa- oder Mastercard zahlbar. Alle weitem in Anspruch genommen Leistungen werden mit check out fällig gestellt. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
5. Zahlung auf Rechnung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH und gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.
6. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Aufenthalte mit einer Dauer von über sieben Übernachtungen können nur bei vollständiger Vorkasse gebucht werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aufrechnen oder mindern.

AGB gültig ab 01.04.2024

Hostel | Europäisches Jugendcamp / Camping- und Caravaningplatz

§ 4 Rücktritt des Kunden vom Vertrag

1. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH räumt dem Kunden grundsätzlich das Recht ein, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Eine Stornierung ist per E-Mail an hostel@oschatz-erleben.de zu richten und bedarf zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.
2. Rabatte, Specials oder Sonderangebote sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht stornierbar. Eine Rückerstattung findet hier nicht statt, der Abzug für ersparte Aufwendungen ist im verbilligten Preis bereits berücksichtigt. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

§ 4a Rücktritt von einer direkten Buchung bei der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Für direkte Buchungen durch den Endkunden bei der Oschatzer Freizeitstätten GmbH gilt: Der Rücktritt vom Vertrag bis 30 Tage vor Reiseantritt ist kostenfrei, danach fallen Stornierungskosten auf die gebuchten Leistungen an:

bis 10 Tage vor Reiseantritt 50%
danach 100%

§ 4b Rücktritt von Buchungen über Dritte

Für Buchungen über Dritte (z. B. Reiseveranstalter) gelten die dort veröffentlichten Stornobedingungen.

§ 5 Rücktritt der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Oschatzer Freizeitstätten GmbH steht es frei, danach eine Stornorechnung gemäß §4a zu stellen. Gleichfalls ist die Oschatzer Freizeitstätten GmbH zur Stornierung berechtigt, wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen nach Mahnung nicht beglichen wurden.
2. Ferner ist die Oschatzer Freizeitstätten GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z. B. falls höhere Gewalt oder andere von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen:
 - eine Freigabe der Zimmer aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden
 - die Oschatzer Freizeitstätten GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zuzurechnen ist,
 - ein Verstoß aus voran gegangener Buchung gegeben ist
 - behördliche Untersagung des Betriebes (z.B. Pandemie)
3. Bei berechtigtem Rücktritt der Oschatzer Freizeitstätten GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer bzw. Stellplätze.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Zimmer, die nicht im Voraus bezahlt wurden, werden bis 18 Uhr am vereinbarten Anreisetag für den Kunden freigehalten. Danach besteht kein Freihalteanspruch des Kunden mehr. **Bei späterer Ankunft unbedingt das Hostel bzw. EJC in Kenntnis setzen.**

AGB gültig ab 01.04.2024

Hostel | Europäisches Jugendcamp / Camping- und Caravaningplatz

4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Oschatzer Freizeitstätten GmbH bis spätestens um 10 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
5. Im Hostel erhält der Gast Zutritt zum Objekt, dem Zimmer und allen gebuchten Bereichen mit einem entsprechenden Transponderarmband. Bei Verlust des Armbandes werden 100,00 € berechnet. Im EJC erfolgt der Zutritt mit einem Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels werden 100,00 € berechnet.

§ 7 Haftung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

1. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Oschatzer Freizeitstätten GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Oschatzer Freizeitstätten GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH auftreten, wird die Oschatzer Freizeitstätten GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleider, Wertgegenstände oder Geld wird keine Haftung übernommen. Wertsachen, Bargeld oder wichtige Dokumente können für Hostelgäste bis zu einem Höchstwert von 500,00 € im Hostelsafe aufbewahrt werden. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH empfiehlt, davon Gebrauch zu machen.
3. Der Gast hat die Möglichkeit, sein Fahrzeug auf dem öffentlich zugänglichen Parkplatz am Objekt abzustellen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Oschatzer Freizeitstätten GmbH nicht.
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch, gegen Entgelt – die Nachsendung derselben.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Oschatzer Freizeitstätten GmbH. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.